



**Positionspapier der Deutschen Justiz-Gewerkschaft
zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte**
-erarbeitet durch die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“
in Königswinter am 05./06.09.2014-

I. Grundposition

Die Justiz als Trägerin der Dritten Gewalt und Garantin des Rechtsstaats steht mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte vor einem grundlegendem Umbruch, der sich nachhaltig auf nahezu alle Arbeitsweisen und alle Berufsgruppen innerhalb der Justiz auswirken wird.

Die technischen Entwicklungen und Fortschritte sollen in der Justiz die bisherigen Arbeitsabläufe verbessern und optimieren helfen. Diese Prozesse werden von der Deutschen Justiz-Gewerkschaft grundsätzlich begrüßt, jedoch nicht als Selbstläufer verstanden. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte soll die Arbeit aller Bediensteten effizienter gestalten und den effektiven Dienst für die Bürger gewährleisten. Dieses Vorhaben kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten frühzeitig informiert und eingebunden werden, sowie in Entscheidungsprozessen Gestaltungsspielräume nutzen können.

Dieses Positionspapier beinhaltet hinsichtlich der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte eine Zusammenstellung der Forderungen, die wir als Deutsche Justiz-Gewerkschaft an die Justizpolitik der nächsten Jahre stellen. Die aufgeführten Punkte sind nicht abschließend und bedürfen unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der kontinuierlichen Fortschreibung.

II. Forderungen / Erwartungen der Deutschen Justiz-Gewerkschaft

1. Kein Personalabbau durch die elektronische Akte
2. Erhalt der Strukturen
3. Datenhoheit muss bei der Justiz bleiben u.a. Datensicherheit
 - 3.1. Keine Privatisierung
 - 3.2. Erhalt der Fläche – Bürgerfreundliche Nähe
(Schließung von Gerichten, Zusammenlegung von Grundbuchämtern, Zentralisierung darf nicht erfolgen)
 - 3.3. Kein Outsourcing
 - 3.4. Interne Vergabe – Arbeitsaufgaben
(IT Leute sollen aus dem eigenen Bereich kommen)
4. Zusätzliches Personal bis zum Abschluss
 - 4.1. Frühzeitig Fortbildung der Kollegen
 - 4.2. Umfassende Betreuung während der Umstrukturierung
 - 4.3. Ausbildungs- und Personalentwicklungskonzept
 - 4.4. Besoldungsanpassung an neue Aufgaben
5. Barrierefreiheit
6. Frühzeitige Einbindung der Personalvertretung / Gewerkschaften
7. Neuer Ordnungsdienst / Neue Berufsbilder
8. EDV Infrastruktur muss geschaffen sein
9. Dritte Gewalt

*Obiges Positionspapier wurde am 05./06.09.14 durch die DJG-Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ erstellt und durch den DJG-Bundesvorstand am 21./22.11.14 in Eisenach beschlossen und verabschiedet.